## Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ates Gürpinar, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Drucksache 20/12654 –

## Schadensminderung im Zusammenhang mit Opioiden

Vorbemerkung der Fragesteller

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Drogentoten in Deutschland erneut gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher liegt. Über ein Drittel der Todesfälle ist auf Vergiftungen mit Opiaten und Opioiden zurückführen (de. statista.com/statistik/daten/studie/403/umfrage/tod esfaelle-durch-den-konsum-illegaler-drogen/#:~:text=Woran%20sterben%20 Drogenkonsumenten%3F,mit%20Opiaten%20und%20Opioiden%20zurückfü hren).

Diese Zahlen unterstreichen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Notwendigkeit, verstärkt Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Zu den bewährten Strategien der Schadensminderung zählen unter anderem Suchtberatungsstellen, Drug-Checking-Angebote, die Vergabe von Naloxon sowie die Einrichtung von Drogenkonsumräumen. Diese Maßnahmen tragen nachweislich dazu bei, das Risiko von Infektionskrankheiten, Überdosierungen und drogenbedingten Todesfällen zu senken (www.dhs.de/fileadmi n/user upload/2024-04-19 Positionspapier Crack und Fentanyl - Maßnah men der Schadensminderung ausbauen.pdf).

Die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen wird nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht nur durch den Anstieg der Todesfälle deutlich, sondern auch durch die Veränderungen auf dem Drogenmarkt. Expertinnen und Experten befürchten, dass es durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan zu einer Verknappung von Heroin auf dem illegalen Markt in Deutschland kommen könnte. Dies könnte dazu führen, dass vermehrt synthetische Opioide beigemischt werden, was das Risiko eines gefährlichen Konsums erheblich erhöht. Gerade Fentanyl und Nitazene sind sehr viel potenter als Heroin, wodurch bei Unwissenheit ein hohes Risiko für schwerwiegende Konsumfolgen besteht (www.unodc.org/unodc/en/press/releases/2024/June/un odc-world-drug-report-2024 -harms-of-world-drug-problem-continue-to-mou nt-amid-expansions-in-drug-use-and-markets.html).

Das alles beweist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller: Die Strafverfolgung von Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten ist gescheitert. Es bedarf des Fokus auf Hilfe und Unterstützung, um den betroffenen Menschen wirksam zu helfen.

 Plant die Bundesregierung eine Anschlussfinanzierung für das RaFT-Projekt (RaFT = Rapid Fentanyl Tests in Drogenkonsumräumen), und wenn nein, wieso nicht?

Derzeit befindet sich der von der Deutschen Aidshilfe vorgelegte Abschlussbericht zum vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekt RaFT (Rapid Fentanyl Tests in Drogenkonsumräumen) in der Prüfung. Erst nach Abschluss der Prüfung wird entschieden, welche weiteren Schritte in Anbetracht der Ergebnisse zu veranlassen sind.

- 2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot an Drug-Checking in den jeweiligen Bundesländern seit der Gesetzesänderung des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes (ALBVVG) verändert (bitte Anzahl der Angebote nach Bundesland aufschlüsseln)?
- 3. Wie viele Drug-Checking-Initiativen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung bereits in Deutschland, wie viele sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant bzw. beantragt, und wie viele Initiativen arbeiten stationär (die Konsumierenden geben Proben ab), in Zusammenarbeit mit Konsumräumen oder mobil (Tests direkt vor Ort)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat bisher nur Mecklenburg-Vorpommern die notwendige Rechtsverordnung zur Durchführung von Modellvorhaben erlassen. Eine Übersicht bestehender Drug-Checking-Angebote in den Ländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

4. Inwiefern kann Drug-Checking nach Ansicht der Bundesregierung dazu beitragen, sich ein Bild von der tatsächlichen Qualität und Identität von erhältlichen Drogen und ihren Gesundheitsgefahren für die Konsumierenden zu machen, und hat die Bundesregierung vor, Drug-Checking-Initiativen in den Ländern z. B. durch organisatorische oder finanzielle Hilfen zu unterstützen?

Die Untersuchung von Substanzproben von Konsumierenden, bei denen es sich nach der Vorstellung der Konsumierenden um Betäubungsmittel handelt, kann den Gesundheits-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden genauere Erkenntnisse darüber vermitteln, welche Stoffe auf dem Drogenmarkt gehandelt werden und diese in die Lage versetzen, die Konsumierenden und die Fachöffentlichkeit vor besonders gefährlichen Stoffen und etwaigen neuen Trends zu warnen.

§ 10 b des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) regelt die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Drug-Checking-Modellvorhaben durch die Länder über ein von diesen festzulegendes Erlaubnisverfahren. Hierzu wurden die Landesregierungen verpflichtend ermächtigt, mittels einer Rechtsverordnung die weiteren Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung und das Erlaubnisverfahren zu regeln. Damit obliegt die Umsetzung von Drug-Checking-Modellvorhaben den Ländern. Es liegt jetzt in deren Hand, diese Möglichkeiten zu nutzen und damit die Datengrundlage zu verbessern. Eine Beteiligung des Bundes im Rahmen von Projektförderungen ist nicht geplant.

5. Plant die Bundesregierung, konkret die Zugangsvoraussetzungen für Substitutionsangebote zu erleichtern, und wenn ja, wie?

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit einen etwaigen Änderungsbedarf. Die Beratungen dazu dauern an.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die durch die Machtübernahme der Taliban verbotene Schlafmohnproduktion, und welche Maßnahmen werden ggf. konkret ergriffen, um die Gefahr von durch synthetische Opioide substituiertes Heroin abzuwenden?

Die langfristigen Auswirkungen, die das Verbot des Schlafmohnanbaus auf den internationalen und deutschen Drogenmarkt haben werden, lassen sich aktuell nicht vorhersagen, die Lage wird durch die Bundesregierung intensiv beobachtet.

Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr durch synthetische Opioide werden insbesondere durch ein gezieltes Monitoring der strategischen und operativen Lage sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene durchgeführt. Hierbei kommt es zu einem stetigen Informationsaustausch mit verschiedensten Behörden, Institutionen und Organisationen wie beispielsweise den Polizeien der Länder sowie des Zolls oder der Drogenagentur der Europäischen Union.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung der Anteil an mit Fentanyl gestrecktem Heroin auf dem deutschen illegalen Markt?

Dem Bundeskriminalamt liegen Informationen zu fünf Sicherstellungen von Fentanyl-Heroin-Vermischungen seit März 2023 in Deutschland vor. Bei einer Sicherstellung im März 2023 handelte es sich um den ersten Fall einer Vermischung der Substanzen, die dem Bundeskriminalamt bekanntgeworden ist. Die letzte derartige Sicherstellung, die dem Bundeskriminalamt übermittelt wurde, stammt aus Januar 2024. Eine Einschätzung über die Größe des Dunkelfelds ist nicht möglich.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung der Anteil an mit anderen (nicht Fentanyl) synthetischen Opioiden gestrecktem Heroin auf dem deutschen illegalen Markt?

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Informationen zu der Vermischung von Heroin mit synthetischen Opioiden (ausgenommen Fentanyl) auf dem deutschen illegalen Rauschgiftmarkt vor. Eine Einschätzung über die Größe des Dunkelfelds ist nicht möglich.

9. Welche Bereiche der Drogen- und Suchtarbeit möchte die Bundesregierung mit dem vorgesehenen Haushalt vor allem finanzieren (bitte aufteilen)?

Die Förderung von Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs erfolgt aus Kapitel 1504 Titel 684 05. Die geplante Aufteilung für das Haushaltsjahr 2025 auf die verschiedenen Themenbereiche ist den Erläuterungen zu oben angegebenem Titel im Haushaltsentwurf 2025 (Bundestagsdrucksache 20/12400) zu entnehmen. Darüber hinaus werden aus Kapitel 1503 Titel 531 03 die Aufklärungsmaßnahmen

der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs finanziert. Neben der Förderung von Lebenskompetenzansätzen (z. B. Kinder stark machen) konzentrieren sich die Präventionsangebote auf die Bereiche Tabak, Alkohol, Cannabis, illegale Drogen sowie Verhaltenssüchte.

10. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung des Opioidkonsums in Deutschland in den letzten zehn Jahren?

Der Epidemiologische Suchtsurvey (ESA) aus den Jahren 2012, 2015, 2018 und 2021 liefert Daten zur Konsumprävalenz von Heroin und anderen Opiaten. Danach hat sich die 30-Tage-Prävalenz bei der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren von 0,3 Prozent in 2012 über 0,2 Prozent in 2015 und 2018 sowie 0,3 Prozent in 2021 nicht signifikant verändert. Es wird in der Befragung nur der Konsum von Heroin und anderen Opiaten (wie z. B. Codein, Methadon, Opium, Morphium) erhoben und nicht explizit synthetische Opioide

Der ESA erhob 2021 darüber hinaus die Nutzung von opioidhaltigen Schmerzmitteln, wie z. B. Fentanyl. In früheren Erhebungen wurde nur allgemein nach Schmerzmitteln gefragt. Die Prävalenz des Konsums von opioid-haltigen Schmerzmitteln in den letzten 12 Monaten unter der deutschen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren lag bei 2,1 Prozent (https://www.aerzteblatt.de/int/a rchive/article/226333)

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Opioidkrise weltweit, und welchen Zusammenhang sieht sie zu Deutschland?

Opioidhaltige Arzneimittel sind wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Schmerzbehandlung, weisen jedoch zugleich ein hohes Sucht- und Missbrauchspotential auf. Das deutsche Betäubungsmittelrecht sieht daher strenge Anforderungen an die Verschreibung und Abgabe opioidhaltiger Arzneimittel vor. In Deutschland machen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Betäubungsmittelrechts sowie Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention verschiedenster Zielgruppen eine Entwicklung, wie sie in den USA und Kanada erfolgt ist, unwahrscheinlich.

So stellt die Europäische Drogenagentur (EUDA) in ihrem Europäischen Drogenbericht 2024 fest, dass Todesfälle im Zusammenhang mit dem Konsum von Opioiden in Europa zwar ein wichtiges Problem für die öffentliche Gesundheit seien, sie jedoch derzeit nur einem Bruchteil der in Nordamerika im Kontext mit dem Begriff "Opioidkrise" gemeldeten Todesfälle entsprechen. Sie weist darauf hin, dass sich die Situation in Bezug auf synthetische Opioide in Europa von der Situation in Nordamerika stark unterscheidet (https://www.euda.europa.eu/publications/european-drug-report/2024/drug-situation-in-europe-up-to-2024\_de).

Unabhängig davon ist es auch aus Sicht der Bundesregierung geboten, gemeinsam mit den europäischen Partnern und der EUDA insbesondere die Entwicklung im Bereich synthetischer Opioide fortlaufend im Blick zu behalten, um frühzeitig auf Veränderungen auf dem europäischen Drogenmarkt reagieren zu können.

12. Gibt es ein systematisches Monitoring von sichergestelltem Heroin auf Beimengungen wie Fentanyl oder Nitazenen, wenn ja, inwiefern, und wenn es kein systematisches Monitoring gibt, warum nicht, und hat die Bundesregierung vor, das zu installieren?

Alle kriminaltechnischen Untersuchungen von Betäubungsmitteln, neuen psychoaktiven Stoffen oder Stoffgemischen werden von den Landeskriminalämtern und den Laboren der Zollverwaltung an das Bundeskriminalamt über die Auswerteprogramme "Statistisches Auswerteprogramm Neue psychoaktive Stoffe" oder "Statistisches Auswerteprogramm Rauschgift" übermittelt und im Bundeskriminalamt zentral ausgewertet. Dieses Monitoring umfasst auch Meldungen zu synthetischen Opioiden wie Heroin, Fentanyl oder Nitazene.

13. Ergreift die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um das Angebot und die Zugänglichkeit zu Drogenkonsumräumen zu verbessern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat mit § 10a BtMG die bundesrechtlichen Voraussetzungen für Drogenkonsumräume geschaffen. Die Umsetzung dessen liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

- 14. In wie vielen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Naloxon-Projekte, und in wie vielen davon werden Naloxon-Präparate an Opioidabhängige und ihre Angehörige abgegeben?
- 15. Inwiefern gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland eine flächendeckende Versorgung mit Naloxon für Menschen mit Opioidabhängigkeit und ihre Angehörigen?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung liegen keine umfassenden Daten über in den Ländern oder Kommunen vorhandene Naloxon-Projekte und eventuelle Umsetzungsstände vor.

Mit dem Ziel der verbesserten Versorgung mit Naloxon für Konsumierende fördert das Bundesministerium für Gesundheit noch bis zum 31. Dezember 2024 das Projekt "NALtrain". Ziel des Projektes ist die bundesweite Qualifizierung von Mitarbeitenden in Drogen- und Aidshilfen, um diese zu befähigen, Konsumierende und Patienten und Patientinnen in Substitutionsbehandlung im Rahmen von Kurzinterventionen im Umgang mit Naloxon-Präparaten fortzubilden. Die letzten Zwischenergebnisse zeigen, dass bisher in 38 Städten 851 Personen zu NALtrainerinnen bzw. NALtrainern ausgebildet wurden sowie Naloxonschulungen in 75 Städten angeboten wurden, die 2.208 Konsumierende erreichten.

16. Plant die Bundesregierung, nach der Entkriminalisierung von Cannabis auch den Besitz anderer Substanzen, wie Opioiden, zu entkriminalisieren, um Konsumentinnen und Konsumenten und Suchtkranke nicht weiter zu kriminalisieren, und wenn ja, inwiefern bzw. wenn nein, warum nicht?

Grundlage des politischen Handelns der Bundesregierung ist der Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die geltende Legislaturperiode haben die Koalitionsparteien die Teille-

galisierung von Konsumcannabis vereinbart. Dadurch soll die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden. Das Gesetz soll nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen evaluiert werden. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen für andere Substanzen, wie zum Beispiel Opioide, wurden nicht getroffen.

$\Omega$
5
$\mathcal{Q}$
CO
S
<b>——</b> •
$\mathcal{C}_{\mathcal{C}_{\mathcal{C}_{\mathcal{C}_{\mathcal{C}}}}}$
Q
0
<b>O</b>
0
<u>-</u> .
<b>Q</b>
4
4
(D)
10
<b>'</b>
(A)
27
<u>C</u> .
$\mathbf{\mathcal{Q}}$
$\mathbf{O}$
S
$\mathbf{O}$
Ni
and the second